jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/2 89/04/0014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.10.1989

Index

Verwaltungsverfahren - AVG
21/03 GesmbH-Recht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §73 Abs1
AVG §73 Abs2
GmbHG §84 Abs1 Z6

Beachte

Vorgeschichte:
87/04/0146 E 20.10.1987;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/04/0336 E 2. Oktober 1989 RS 2

Stammrechtssatz

Die mit der wahren Rechtslage nicht in Einklang stehende Eintragung im Handelsregister für die amtswegige Löschung der beschwerdeführenden GmbH (der der amtswegigen Löschung des Bf im Handelsregister zugrundeliegende Beschluss des Kreisgerichtes war vom OLG aufgehoben und dem Kreisgericht die neuerliche Einleitung des Amtslöschungsverfahrens aufgetragen worden) steht einer Entscheidung über ihre im Verwaltungsverfahren gestellten Anträge nicht entgegen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989040014.X01

Im RIS seit

01.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

01.10.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at